

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 43

Artikel: Bericht der Erziehungs-Direktion über das Unterrichtswesen im Kanton Aargau im Schuljahr 1856/57
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252464>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und der Gewinnst sowohl für den Schüler wie für die Lehrer der franz. Schulen wäre gar nicht gering, insofern sie gut geleitet würden; denn die Kinder kämen in kurzer Zeit in die franz. Sprache hinein, ohne in den übrigen Kenntnissen zurückzukommen, und die Lehrer bekämen lauter vorbereitete Schüler, die seine Kräfte nicht besonders und das Uebrige störend in Anspruch nähmen, wie das jetzt bei den gewissenhaftern geschieht.

Diese Einrichtung gewinnt besonders im Hinblick auf die im Verfassungs-Projekt aufgestellte obligatorische Erklärung des Schulbesuchs, während dieß bis dahin nicht der Fall gewesen und vielerorts gar nicht beobachtet wurde. Es gibt Ortschaften in hiesigem Kanton, wo Kinder Jahre lang keine Schule besuchen, und das ist vom Uebel, insofern dieser Mangel nicht anderweitig ersetzt wird. Wenn aber der Staat fernerhin strenger sein will in Bezug auf Schulbesuch, was auch recht ist, so muß er anderseits dafür sorgen, daß die Kinder auch wirklich in den Schulen lernen und nicht nur die Zeit tödten, die für sie wie für ihre Eltern so kostbar ist. Diese Forderung an den Staat ist um so gerechtfertigter, da der Entsprechung keine sonderlichen Hindernisse im Wege stehen und keinen besondern Aufwand erforderte. Eine Uebergangsklasse würde meistens eine andere Klasse ersetzen, nur daß ein mit beiden Sprachen vertrauter Lehrer anzustellen wäre.

Bericht der Erziehungs-Direktion über das Unterrichtswesen im Kanton Aargau im Schuljahr 1856/57.

(Fortf.)

4. Schulbehörden.

Die Schulpflegen erfüllen, ehrenwerthe Ausnahmen vorbehalten, in der Regel nur dann ihre Aufgabe, wenn ein schulfreundlicher und arbeitsfähiger Pfarrer in ihnen wirkt. Zwar gibt es hie und da, in Städten und auf dem Lande, auch einzelne weltliche Mitglieder der Behörde, welche die Schulen sehr fleißig besuchen und überhaupt das Schulwesen nach allen Richtungen mit Ernst und Eifer fördern, im Allgemeinen aber bilden in den Lokal-Schulbehörden doch nur die Geistlichen das bewegende Moment. Letztere haben sich auch in einzelnen Landesgegenden, z. B. im Frickthale, durch die Gründung und Erhaltung von Volks- und Jugendbibliotheken ein nicht unwesentliches Verdienst erworben.

Die Gemeinderäthe und die Gemeinden selbst bekräften ihren Sinn für das Schulwesen wenigstens dadurch, daß sie vom Pfarrer verlangen, er solle sich der Schule annehmen, und daß sie die Wirksamkeit eines

Pfarrers besonders auch nach seinen Verdiensten um die Jugendbildung zu würdigen pflegen.

In Bezug aber auf die den Gemeinderäthen gegen Schulversäumnisse zustehende Straffkompetenz wiederholen sich auch jetzt unter günstigeren Zeitverhältnissen die alten Klagen. Die meisten Gemeinderäthe, mit wenigen rühmlichen Ausnahmen, wandeln die Absenztabelle viel zu spät ab, so daß die Strafen, wenn sie auch nach einem Viertel- oder Halbjahre vollzogen werden, ihre Wirkung ganz verfehlen. Die Geldstrafen werden in der Regel allzu niedrig und oft willkürlich ausgefällt; die Gefängnißstrafen aber stehen nur auf dem Papiere, und werden entweder gar nicht, oder etwa in einem Schullocale abgebüßt, weil in den meisten Gemeinden keine Gefängnisse erstellt sind.

So werden die Eltern pflichtvergessen, die Kinder verwahrlost, die Lehrer entmuthigt und die besten Schulpflegen flau gemacht. Es ist hier wohl auf keinem andern Wege Abhülfe zu erwarten, als wenn das künftige Schulgesetz die Straffkompetenz einer andern, unabhängigen Behörde überträgt.

B. Bezirksschulen.

Die 15 Bezirksschulen des Kantons wurden im Schuljahr 1856/57 von 931 Schülern besucht; ganz die gleiche Zahl, wie im Schuljahre 1855/56. Der Frequenz nach folgen sie so aufeinander: Aarau 150, Zofingen 92, Baden 83, Lenzburg 74, Zurzach 68, Brugg 60, Muri 58, Bremgarten 55, Wohlen 53, Schöftland 47, Reinach und Rheinfelden je 46, Aarburg 38, Laufenburg 31 und Kaiserstuhl 30 Schüler.

An denselben unterrichteten 46 Hauptlehrer, von denen 38 definitiv und 8 provisorisch angestellt waren, nebst 40 Hülfslehrern für Religion, Schreiben, Zeichnen, Turnen, Gesang und Instrumentalmusik.

Aus Mangel an tüchtigen Bewerbern und aus ökonomischen Gründen wurde aber die Zahl der Hauptlehrer an den Bezirksschulen von Laufenburg und Wohlen von 3 auf 2 reduziert. Gegenwärtig zählen die Bezirksschulen Aarau, Baden, Lenzburg, Muri und Zofingen je 4; Bremgarten, Brugg, Rheinfelden und Zurzach je 3; Aarburg, Kaiserstuhl, Laufenburg, Reinach, Schöftland und Wohlen je 2 Hauptlehrer.

Im Verhältniß zu den an die Bezirksschullehrer gestellten wissenschaftlichen Anforderungen steht die Besoldung derselben, welche durchschnittlich Fr. 1700 beträgt, noch allzu niedrig, was zur Folge hat, daß einerseits überhaupt nicht gar viele junge Kantonsbürger sich dem mühevollen Lehrerberufe widmen, und daß andererseits noch manche tüchtige

Lehrkräfte durch Anstellung an auswärtigen Lehranstalten dem Kanton entzogen werden, so daß bei herwärtigen Stellenbesetzungen oft ein fühlbarer Mangel an tüchtigen Bewerbern eintritt.

Die Prüfungsergebnisse fielen im Allgemeinen recht befriedigend aus; nur im Französischen wurde an mehreren Schulen das reglementarisch vorgesteckte Ziel nicht erreicht; insbesondere läßt das richtige, fertige und wohl accentuirte Lesen, sowie die Sicherheit in der Formenlehre noch viel zu wünschen übrig, wobei aber nicht zu übersehen ist, daß auch die reglementarisch vorgeschriebene Stundenzahl für dieses Fach viel zu gering ist. Auch im Lateinischen wird bei der Aufnahme in die Kantonschule fortwährend über mangelhafte Vorbereitung in Bezug auf Formenlehre und Syntax geklagt.

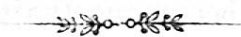
Da bei dem Mangel einer ständigen und einheitlichen Inspektion über die Bezirksschulen mancherlei Willkürlichkeiten und Abweichungen von dem vorgeschriebenen Lehr- und Stundenplane sich eingeschlichen hatten, so wurde von der Erziehungsdirektion eine Expertenkommission zur Vorberathung eines neuen Lehr- und Stundenplanes aufgestellt. Nach den Vorschlägen derselben soll künftig die Stundenzahl im Französischen und Lateinischen vermehrt, dagegen im Deutschen etwas vermindert werden. Letzteres kann auch ohne Benachtheiligung der Sprachbildung geschehen wenn dafür alle Unterrichtsfächer, und namentlich die Realien, zu Uebungen im mündlichen Ausdrucke und in der schriftlichen Darstellung planmäßig benutzt werden.

Im Hinblick auf die Thatsache, daß wenigstens drei Viertel aller Bezirksschüler unmittelbar aus der Schule in's praktische Berufsleben übertreten, wird auch der künftige Lehrplan auf die praktische Verwendbarkeit des Unterrichtes, namentlich in den mathematischen und naturwissenschaftlichen Fächern, die zugehörige Rücksicht nehmen müssen.

Als eine sehr erfreuliche Erscheinung im Schulleben verdient erwähnt zu werden, daß im Berichtsjahre 6 Bezirksschulen, nämlich: Baden, Bremgarten, Laufenburg, Muri, Rheinfelden und Wohlen, durch ausführliche, gedruckte Schlußberichte oder Programme auch dem größern Publikum Kenntniß von dem Stande der Schulen gegeben haben. Dieselben enthalten, neben der Angabe des Unterrichtes und dem Schülerverzeichnisse, mit Zensurnoten über Fleiß, Fortschritte und Betragen, auch sehr interessante und werthvolle Beigaben historischen und biographischen Inhalts. So von Rektor Färber in Baden: das Lebensbild des verstorbenen Lehrers Kaver Frei; von Pl. Weissenbach, Präsident der

Schulpflege in Bremgarten: die Geschichte Bremgartens und Umgebung; von Rektor Bircher in Laufenburg: das Frickthal in seinen historischen und sagenhaften Erinnerungen; von Rektor Straub in Muri: die Schweiz im Winter 1856/57; von Pfarrer Schröter in Rheinfelden: Geschichte des Schulwesens der Stadt Rheinfelden bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts, und endlich von Lehrer Donat in Wohlen: die Geschichte von Wohlen bis zum Jahre 1364.

Es wäre in pädagogischer, statistischer und historischer Hinsicht sehr wünschenswerth, daß sämtliche Bezirksschulen durch Herausgabe gedruckter Schlußberichte dem angegebenen Beispiele folgen möchten. (Schluß folgt.)



Schul-Chronik.

Bern. Seminar-Prüfung. Ein Korrespondent der „Berners-Ztg.“ — wenn wir nicht irren, Herr Fürsprecher Matthys — gibt sein Urtheil ab über die am 9. d. im Seminar zu Münchenbuchsee stattgefundene Patent-Prüfung für die austretenden Zöglinge. Es ist auf dieses Urtheil um so mehr Rücksicht zu nehmen, als es von einem Manne herrührt, dem Niemand die Eigenschaft eines bewährten Freundes der Schule und des Fortschrittes absprechen wird; zudem trägt diese Stimmunggebung den Stempel strenger Objektivität an sich und ist den Verhältnissen nach allen Seiten hin möglichst gerecht. Da der Raum uns nicht gestattet, die Details des Berichtes wieder zu geben, so beschränken wir uns auf Mittheilung folgenden Schlußurtheils: „Wenn ich berücksichtige, daß sich das Seminar in Münchenbuchsee meistens aus der ärmern Volksklasse rekrutiren muß, was zur Nothfolge hat, daß die Anstalts-Lehrer nicht nur das wissenschaftliche, sondern auch das erzieherische Moment in's Auge fassen müssen; wenn ich ferner in Erwähnung ziehe, daß der Seminarkurs leider nur zwei Jahre dauert (wogegen ich, beiläufig bemerkt, seiner Zeit sehr eifrig opponirt habe), so muß ich mit dem Gesamtergebnisse des öffentlichen Examins im Allgemeinen mich befriedigt erklären. Es bewies mir, bei ganz objektiver Würdigung aller mir bekannten Verhältnisse, daß Lehrer und Zöglinge nach Maßgabe ihrer Kräfte und Zeit recht fleißig und tüchtig gearbeitet, daß Letztere sich hübsche Kenntnisse angeeignet und daß Lehrer und Zöglinge rücksichtlich ihres Fleißes und ihrer Pflichttreue ein gutes Zeugniß und die Anerkennung aller Billigdenkenden verdient haben.“ Der Referent stellt schließlich im Interesse der Volksschule die dringende Bitte an alle wahren Freunde derselben, die auch wir Wort um Wort zu der unsrigen machen: „inskünftig nicht zu übersehen, daß alle Unbefangenen anerkennen, daß